

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 17, Schillerstraße 6
 Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepaaltene Kolonnenzeile 40 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Gedenket der Kriegerfamilien am Weihnachtsfest!

In der Voraussicht, daß der Weltkrieg auch das diesjährige Weihnachtsfest überdauern werde, haben Verbandsvorstand und Verbandsausschuß zeitig genug zu der Frage der Weihnachtsunterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer Stellung genommen, und schon in Nr. 41 der Verbands-Zeitung vom 9. Oktober wurde der Beschluß veröffentlicht und wurden gleichzeitig die Zahlstellen aufgefordert, aus eigenen Mitteln oder durch Sammlungen die Weihnachtsgabe aus der Hauptkasse zu erhöhen. Die Vorbereitungen dazu sind wohl überall getroffen. Wo es noch nicht geschehen sein sollte, erinnern wir in letzter Stunde daran.

Lebt Solidarität! Bereitet Freude!

Zur Weihnachtsbescherung der Kriegerfamilien.

Die notwendigen Vorbereitungen zur Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die Kriegerfamilien sind getroffen und ersuchen wir die Zahlstellen, folgendes zu beachten:

Nach Eingang der zu diesem Zweck von der Hauptverwaltung versandten Fragekarten werden den Zahlstellen die benötigten Zuschüsse zugesandt. Wir ersuchen, nur soviel Zuschuß abzuverlangen, als notwendig ist, um die Weihnachtsunterstützung auszahlen zu können. Wie zur Auszahlung von anderen Verbandsunterstützungen können auch zur Auszahlung der Weihnachtsunterstützung am Orte vorhandene Gelder aus vereinnahmten Beiträgen mitverwendet werden.

Ueber die ausgezahlten Beträge muß von den Unterstützungsempfängern auf den vom Hauptvorstand gelieferten Listen quittiert werden. Diese Listen sind bei der Abrechnung des 4. Quartals 1915 den Revisoren vorzulegen. Auf Grund dieser Listen ist das den Zahlstellen gleichfalls zugestellte Berichtsformular über die ausgegebenen Summen auszufertigen, vom Vorstand und den Revisoren zu unterzeichnen und mit der Abrechnung vom 4. Quartal an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Listen sind am Orte aufzubewahren und auf Verlangen an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die vom Hauptvorstand gesandten Zuschüsse sind bei der Abrechnung fürs 4. Quartal in Einnahme zu stellen und die gezahlten Weihnachtsunterstützungen (5 Mk. pro Kriegerfamilie) unter Ausgabe als außerordentliche Unterstüzungen zu verrechnen. Den Kriegerfamilien ist bei Auszahlung der Unterstützung je ein Exemplar der Widmung auszuhändigen, die den Zahlstellen in diesen Tagen zugestellt werden.
 Der Verbandsvorstand.

Die Altersgrenze für Altersrentner.

Von H. Kollentubert.

Der Reichstag wird in seiner Dezembertagung darüber zu beschließen haben, ob die Altersgrenze für die Altersrente herabgesetzt oder auf 70 Jahre belassen werden soll. Der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstage die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Reich. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1888 geschaffen wurde, beantragten unsere Genossen als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen, da sie annahmen, die Altersrente werde die Regel sein, während die Invalidenrente relativ nur in wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen, 1914 hießen 1048 993 Invaliden- und Krankenrenten und nur 81015 Altersrenten.

Würde man die Altersrente auf 60 Jahre festgesetzt haben, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600 000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Längere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Anerkennung der Berufsunfähigkeit und Herabsetzung der Invaliditätsgrenze. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Bereinigungskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch wieder die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze an Bedeutung. Es hat man die letztamten Entscheidungen getroffen und z. B. „festgestellt“, daß ein blinder Nachtwächter und eine an beiden Beinen gelähmte Frau noch nicht invalid sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalid ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Auffassung der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter ist aber jederzeit nachweisbar.

Ende der neunziger Jahre forderte auch der Führer des Bundes der Landwirte Bloß eine Herabsetzung der Altersgrenze.

Inzwischen sind in anderen Staaten Altersversicherungen geschaffen. In keinem dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahren hinausgegangen; wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geblichen. Letzgenannter Staat gibt an 55jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beauftragten sowohl die Konservativen wie die Freikonservativen im Reichstage die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Verjüngung der Privatangestellten wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente gesetzt. Da Privatangestellte mit weniger als 2000 Mk. Gehalt sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind, ist es ein unschätzbare Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen wie dem andern; zumal man bei der Bemessung der Angestelltenrente den Bezug der Alters- oder Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordnete aus den konservativen Parteien, die 1907 die Herabsetzung der Altersgrenze beantragt hatten, stimmten bis auf zwei gegen den Antrag, obgleich dieser doch nur ihre Anträge verwirklichen wollte.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsvertreter behaupteten, das Reich könne den nötigen Reichszuschuß nicht aufbringen und die Versicherungsträger könnten allein die Mehrbelastung nicht tragen. Man rechnete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176 655 neue Altersrentner bringen würde, wofür das Reich 8 832 750 Mk. und die Versicherungsträger 19 988 513 Mk. aufzubringen hätten. Die Versicherungsträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erträge der Beitragserhöhung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzieht, dann

ist im Jahre 1912 ein Ueberschuß von 104,6 Millionen Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Millionen Mark verblieben. Ein solcher Ueberschuß gestattet jährlich noch eine Ausgabe von rund 20 Millionen Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungsträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze abwägt, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andere Mittel im Anspruch genommen werden müssen? Die Leute im Alter von 65 bis 70 Jahren darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen herbeigeführte Verschlechterung der Geschäftslage nicht hängen lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr, von August 1914 bis 31. Juli 1915, von den Versicherungsanstalten 59 567 570 Mk. weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungssteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenenversicherung hervor. Specially die Ausgaben für Witwenlohn und Waisenrente sind erheblich gestiegen. Hierzu kommen wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidenrente. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Lasten, die aus dem Kriege entstehen, ganz vom Reich zu tragen sind? Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragseinnahmen zurück, auch das Rentenanspruchrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invaliden einen Steigerungssatz von 6 Pf. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reiches jedoch auf die Versicherungsträger abgewälzt. Man erklärte, es handle sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder ausgeglichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich insgesamt auf 349 712 Mk. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärzeit abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei sechswochentliche Uebungen. Jetzt sind aber Millionen Beruferte seit länger als einem Jahre zum Kriegsdienst einberufen. Wenn die Invaliden aus den Leuten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungsträger infolge der Anrechnung der Dienstwochen 12 Millionen Mark übersteigen. Daher ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegslasten von den 16,5 Millionen Versicherten und deren Arbeitgebern allein getragen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslasten auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein jegensreich wirkender Ausbau gehindert. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft wie z. B. die Seuchenbekämpfung und die medikamentöse Behandlung werden in erhöhtem Maße im Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der

den gewählten Stellen wurden 297 fest und 70 zur Aus-

Die Spiritusindustrie hatte ausreichend zu tun.

Heber die Ermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Oktober wird berichtet vom

In unserem Verbands waren am Ende Oktober 147 gegen 122 im September, davon 42 (35)

Gips- und Holzwerk-Keller. Die braunbäuerliche

Gewerbegerichtliches.

Seine Lebensversicherung als Ehegatte. Das Ge-

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“.

Dieses Heft ist der 49. Sonderbeitrag möglich.

Erklärungen der Hauptverwaltung.

Bestimmte Mitglieder

Die nachfolgenden Mitglieder sind im Verbandsrat

Nr. 5911 Hermann Köchel, Brauer, geb. 23. Juni

Nr. 5214 Emil Koberberger, Brauer, geb. 29. Juli

Nr. 5973 Julius Richter, Keller, geb. 14. Dezember

Nr. 10725 Rudolf Schmitt, Brauer, geb. 15. September

Verleumdung und für ungültig erklärte Mitgliedschaft:

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Die Frau Köchel, geb. 25. Juni 1882, geb. 22. Juni

Materialverband. Tabelle mit Spalten: Zahlstelle, Beiträge, etc. Städte: Dresden, Jena, Weimar, etc.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Die Weihnachtsfeier für die Frauen unserer

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Am Sonntag, den 13. Dezember, wird keine Weih-

Die Auszahlung der Weihnachtsunter-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Die Frauen A bis einschl. D am Montag, den 13. De-

Montag, den 6. Dezember.
Dranienburg. 8 Uhr: bei Hofbed, Kanalstr. 66.
Dienstag, den 7. Dezember.
Wilhelmshafen-Rüstringen. Sodawassers Litoli, Rüstring-

Nachruf.
Auf dem Schlachtfelde fiel
unser Kollege
Valentin Eisenbart.

Nachruf.
Am 21. November starb unser
Kollege, der Flaschenarbeiter
Georg Sauch.

Nachruf.
Auf dem Schlachtfelde gefallen
ist unser Kollege, der Brauer
Michael Gdl.

Nachruf.
Nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche zur Silberhochzeit
unserem Kollegen Anton Franz

Die Kollegen der Malz-
fabrik Jützel in Rierstein.

Stoffe
direkt an Private
zu Anzügen, Paletots, Hosen.

Einem jungen
Brauer
als zweiten Mäler stellt bei tarif-

Mehrere tüchtige Brauer und Mälzer
bei gutem Lohn und Zuverfügungstellung

Der stärkste
Brauerschuh
D. R. Wz. 163 378.

Georg Herr,
Holzschuhfabrik,
Frankfurt a. M.



Advertisement for 'Hurra!' featuring various household items like knives, scissors, and tools.

Advertisement for 'Gebrüder Raub' featuring a saw and other tools.